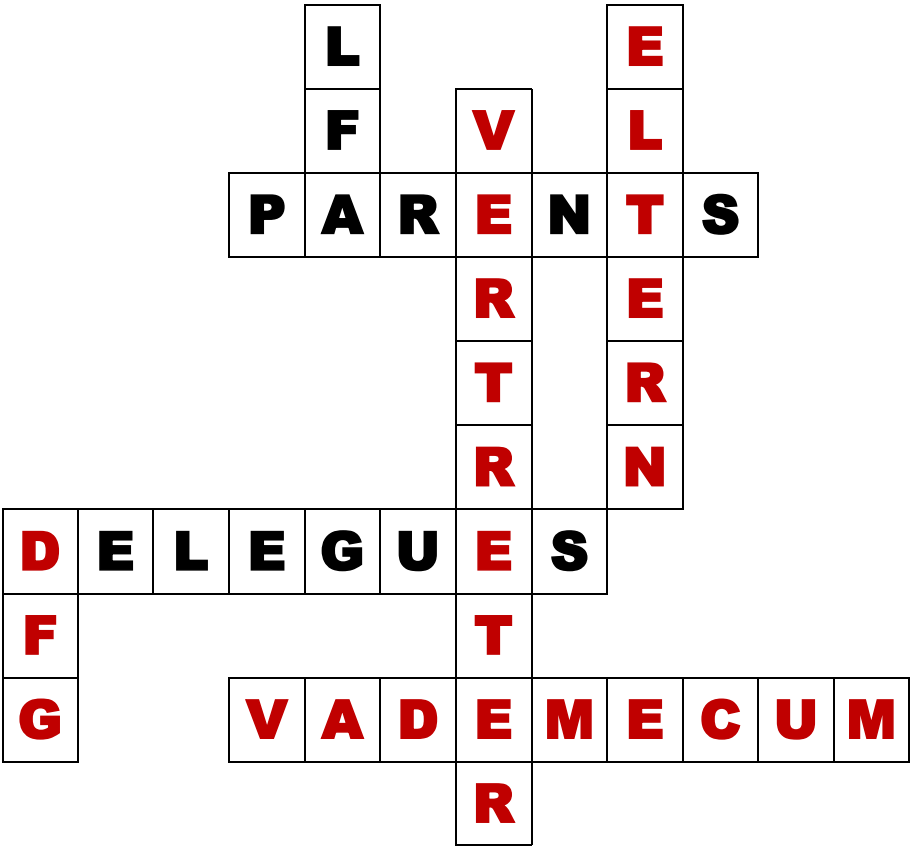

Vademecum: Kleines Büchlein oder Reise Führer, den man bequem mit sich führen kann, um sich zu informieren und zu orientieren.

5. Auflage/Edition : 12/2018

Inhaltsverzeichnis

I. Der Platz der Eltern im Gymnasium

1. Der legale Rahmen in Baden-Württemberg 4
2. Die Eltern und ihre Vertretung am DFG 5

II. Die Elternvertreter im DFG

1. Ihre Rolle 6
2. Ihre Aufgaben 7
3. Elternvertreter und Stellvertreter 8
4. Wie lange bleiben Sie Elternvertreter? 9
5. Was passiert wenn ein Elternvertreter zurücktritt? 9
6. Elternvertreter der Partnerklasse 9

III. Das A&O

1. Schülerliste 9
2. Weitergabe von Informationen über E-Mail-Verteiler 10

IV. Umgang mit Fragen oder auftretenden Schwierigkeiten

1. Probleme zwischen den Schülern 11
2. Individuelle Probleme 11
3. Probleme, die die ganze Klasse betreffen 11

V. Der Elternabend

1. Organisation 12
2. Der erste Elternabend 15
3. Die nachfolgenden Versammlungen 16
4. Die informellen Elternversammlungen 17
5. Wie die Eltern zur Teilnahme motivieren? 18

VI. Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten als Elternvertreter

1. Innerhalb des DFG 19
2. Außerhalb des DFG 20

VII. Andere Konferenzen am DFG

1. Gesamtlehrerkonferenz 21
2. Notenkonferenz 21

VIII. Kontaktpersonen

1. Der Klassenlehrer 21
2. Der Elternbeiratsvorstand 22
3. Der Beratungslehrer 23
4. Die Vertrauenslehrer/Innen 23
5. Der Sozialarbeiter 23
6. Die Conseillère Principale d'Education (CPE) 23
7. Die Streitlichter 23
8. Die Klassensprecher 23

IX. Anhang

Offizieller Ablauf der Elternvertreterwahl 24

Themenvorschläge für den Elternabend 25

Lieber Elternvertreter,

wir heißen Sie herzlich willkommen im Elternbeirat des DFG und freuen uns sehr über Ihr Engagement!

Um Ihnen die Arbeit als Elternvertreter zu erleichtern, hat eine Elternarbeitsgruppe diese Informationsbroschüre mit dem schönen Namen VADEMECUM entwickelt.

VADEMECUM erklärt die Besonderheiten der Rolle als Elternvertreter in unserem deutsch-französischen Schulsystem und erläutert Ihnen die Rechte und Pflichten eines Elternvertreters. Dabei möchten wir vor allem die Bedeutung eines gut funktionierenden Austauschs zwischen den Eltern und den Elternvertretern hervorheben. Sie sind in der Tat das wichtigste Bindeglied zwischen den Eltern Ihrer Klasse und der Schulleitung sowie dem Lehrerkollegium.

Betrachten Sie Ihre Arbeit auch als die Chance, einen bedeutenden Einfluss innerhalb der Schule zu haben und mit Ihrer Stimme das Schulleben unserer Kinder aktiv zu verbessern.

Sollten Sie noch Fragen bezüglich Ihrer Aufgaben haben oder Unterstützung benötigen, dürfen Sie sich gerne an uns wenden. Wir werden versuchen, Ihnen weiter zu helfen und Ihre Fragen zu beantworten.

Wir wünschen Ihnen nun viel Spaß beim Lesen und viel Erfolg bei Ihrer wichtigen Arbeit als Elternvertreter.

Herzliche Grüße

Die Elternbeiratsvorsitzende

I. DER PLATZ DER ELTERN IM GYMNASIUM

1. Der legale Rahmen in Baden–Württemberg

Obwohl es sich beim DFG um eine bi-nationale Schule handelt, finden im Hinblick auf die Elternrechte nur das **Schulgesetz** von **Baden-Württemberg** und die **Elternbeiratsverordnung** Anwendung. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass die Elternvertreter beide Sektionen, die Grundzüge dieser Regelungen kennen.

Eltern, die aus einem anderen Bundesland kommen, werden dabei vielleicht Neues kennenlernen. Jedes Bundesland hat sein eigenes "Schulgesetz" und die Vertretung der Eltern an der Schule ist entsprechend unterschiedlich geregelt.

Mit dem kollektiven Elternrecht bezeichnet man das Recht der Eltern, an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule mitzuwirken. Es dient einer förderlichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und wird in den Paragraphen §§ 55-61 des Schulgesetzes geregelt.

In der Klasse ...	mit dem Elternabend (Art. 56)
In der Schule …	mit dem Elternbeirat (Art. 57)
Auf Stadtebene ...	mit dem Gesamtelternbeirat der Stadt Freiburg (Art. 58)
Auf Landesebene ...	mit dem Landeselternbeirat für Baden-Württemberg (Art. 60)

§ 55 Eltern und Schule

(1) Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft.

(2) Das Recht und die Aufgabe, die Erziehungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, nehmen die Eltern wahr

- In der Klassenpflegschaft
- In den Elternvertretungen und deren Gremien (Elternbeirat, Gesamtelternbeirat, Landeselternbeirat)
- In der Schulkonferenz

(3) Unbeschadet der Rechte volljähriger Schüler können deren Eltern die Aufgaben wahrnehmen. (…)

(4) Angelegenheiten einzelner Schüler können die Elternvertretungen nur mit der Zustimmung von deren Eltern behandeln.

(5) Die Elternvertreter üben ein **Ehrenamt** aus.

2. Die Eltern und ihre Vertretungen am DFG

Eltern, die schon Erfahrungen im deutschen Kindergarten oder Grundschulen gesammelt haben, ist die Rolle der Eltern und Elternvertreter in der Schule sicherlich bekannt. **Am DFG**

- Am Anfang des Schuljahres wählen die Eltern in ihrer Klasse eine/n Elternvertreter/in und eine/n Stellvertreter/in.
- Die ElternvertreterInnen aller Klassen zusammen bilden den *Elternbeirat*.
- Der Elternbeirat wählt einen Vorstand und die Vertreter für die Schulkonferenz und ihre Stellvertreter.
- Die ElternvertreterInnen laden in Absprache mit den KlassenlehrerInnen zu Elternabenden ein.

Um die Integration und die Verständigung zwischen den Eltern an der Schule zu fördern, sind hier die Hauptmerkmale des frz. Systems zusammengefasst. In Frankreich

- *Eltern sind in drei verschiedenen Gremien vertreten : Schulkonferenz, „conseil de discipline“, und Klassenkonferenz.*
- *Die Elternvertreterkandidaten sind Mitglieder von nationalen oder autonomen Elternvereinigungen (z.B. PEEP, FCPE), die jeweils eine Liste aufstellen. Sie werden für die ganze Schule nach Listenwahl gewählt. Jeder Elternteil hat nur eine Stimme, unabhängig von der Zahl seiner Kinder, die die Schule besuchen.*
- *Gemäß dem Wahlergebnis werden aus den Listen fünf bzw. sieben Elternvertreter für die Schulkonferenz und zwei Elternvertreter für die „conseil de discipline“ nominiert (mit Stellvertreter).*
- *Für alle Klassenkonferenzen werden die Elternvertreter möglichst genau im selben Verhältnis zum Wahlresultat zugeteilt. Die Elternvereinigung, die die meisten Stimmen erhalten hat, hat folglich auch die größere Zahl von Elternvertretern.*
- *Die Schuldirektion bestimmt zwei Elternvertreter und ihre Stellvertreter pro Klasse. Daraus folgt, dass die Eltern einer Klasse nicht immer die Möglichkeit haben, ihre Vertreter direkt zu wählen.*
- *Es gibt keinen Elternbeirat. Die Elternvereinigungen versammeln sich meist getrennt voneinander.*
- *Am Ende jedes Trimesters findet für jede Klasse eine Klassenkonferenz statt, an der die Elternvertreter und Klassensprecher teilnehmen.*
- *Elternabende wie in Deutschland sind im französischen Schulgesetz nicht vorgesehen.*

II. DIE ELTERNVERTRETER IM DFG

1. Ihre Rolle

Die Elternvertreter halten Verbindung zu den wichtigsten Akteuren des Schullebens.

- Sie sind der **erste Ansprechpartner für die Eltern** der Klasse.

Es ist schwierig den Kontakt aufrecht zu erhalten, da das Einzugsgebiet der Schule von Basel bis ins Elsass reicht. Deshalb können Sie von Zeit zu Zeit per E-Mail nachfragen, ob es Neuigkeiten gibt.

Nutzen Sie ebenfalls alle Gelegenheiten, um sich mit den Eltern auszutauschen: Elternsprechtag, kulturelle Veranstaltungen, Schulfeste, vom Förderverein (FöVe) organisierte Ausflüge. Dort werden Sie viel erfahren und die Eltern haben so die Chance Sie anzusprechen.

- Sie **tauschen sich regelmäßig mit den Klassenlehrern** aus.

Es ist ratsam, gleich zu Beginn des Schuljahres zu klären, wie dieser Austausch stattfinden wird (per E-Mails, Telefon, ...)

- Sie **vertreten Ihre Klasse** gegenüber der Direktion, im Elternbeirat, ...

Teilen Sie sich die verschiedenen Verpflichtungen untereinander auf.

> Anregung der *Elternstiftung: "Die Art, wie Elternvertreter ihre Rolle wahrnehmen, hat großen Einfluss auf das emotionale Klima einer Schule. Je kooperativer und konstruktiver das Verhalten der Elternvertreter gegenüber der Schulleitung und den Lehrkräften ist, desto offener die Atmosphäre und desto größer die Lernbereitschaft der Schüler."*

Als Elternvertreter dürfen Sie sich selbstverständlich nur für die Interessen der **ganzen Klasse** einsetzen. Im Fall einzelner, persönlicher Probleme sollten Sie die Eltern ermutigen, sich direkt mit dem betroffenen Lehrer in Verbindung zu setzen. Bei diesem Treffen können die Eltern von Ihnen unterstützt werden, aber nur wenn der Lehrer damit einverstanden ist.

Sie müssen nicht alle Aufgaben übernehmen! Sie sind dazu da, um die Aktivitäten zu organisieren und zu koordinieren. Es ist wichtig, dass die **Eltern zusammen** sich einbringen, wenn es z.B. um die Organisation von Ausflügen geht, oder die Beaufsichtigung von Schulfesten, …

Sie müssen nicht auf alles eine Antwort haben! Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage des DFGs **www.dfglfa.net** und in der Broschüre „***Passerelle***“. Der Elternbeirat steht Ihnen auch gern zur Verfügung.

Der Grundsatz Ihres Einsatz: Alle Aktivitäten an der Schule dienen dem Wohl der Schüler

Daher ….

- Überlassen Sie den Schülern Aufgaben, die diese selbst übernehmen können z.B. Gespräch mit dem Klassenlehrer, Kuchenverkauf, Ausflüge, ...
- Unterstützen Sie die Schüler in schwierigen Situationen, aber ermutigen Sie diese auch, zunächst selbst den Dialog zu suchen. Dies stärkt die Eigenverantwortlichkeit und das Selbstbewusstsein der Schüler.

2. Ihre Hauptsaufgaben

a. Organisation des Elternabend

Sie sind für die Organisation des Elternabends in Kooperation mit dem Klassenlehrer verantwortlich.

Sie können sich natürlich darauf beschränken, aber die Erfahrung zeigt, dass informelle Treffen, wie Stammtische und Zusammenkünfte mit den Partnerklassen zur Integration beitragen und sehr bereichernd sind.

b. Kommunikation zwischen Schulgemeinschaft und den Eltern

Die Kommunikation ist aufgrund der **geographischen Entfernung sowie der sprachlichen Vielfalt bei der Elternschaft** wichtig am DFG.

Die Hauptaufgaben sind:

- **weiterleiten der E-Mails** der verschiedenen Akteure des Schullebens.
- **informieren der Eltern** über die Beschlüsse aus den verschiedenen Gremien der Schule (Elternbeirat, Schulkonferenz, Eltern-AG, Schülermitverwaltung (SMV), usw.)
- **informieren der Eltern** über Ihre Initiativen und Aktivitäten
- **Kontakt mit der Eltern** aufrecht zu erhalten
- **weiterleiten von Fragen und Problemen der Eltern/Schülern** an die Klasse– und Fachlehrer, die Schulleitung und den Elternbeirat.

c. Vermittlung

Beispiele

- Falls es Probleme zwischen der Klasse und einem Lehrer gibt, können Sie als Elternvertreter um **einen Gesprächstermin bitten**.
- **Erwartungen der Eltern** an die Schule und umgekehrt, **klären**, gegebenenfalls relativieren
- **Eltern über ihre Befugnisse** und Rechte an der Schule aufklären z.B. Eltern haben keinen Einfluss auf Unterrichtsgestaltung und Methodenwahl
- **Eltern für die Mitarbeit an der Schule gewinnen** (Teilnahme an Veranstaltungen, Schule– o. Klassenfest, Eltern-AG, usw.)

3. Elternvertreter und Stellvertreter

Nachdem der Elternvertreter und sein Stellvertreter am ersten Elternabend gewählt worden sind, ist es wichtig, dass Sie nun gemeinsam die Ihnen anvertrauten Aufgaben übernehmen. Das heißt, dass Sie nun die **Aufgabenteilung** gemäß Ihrer Interessen, Kompetenzen und Möglichkeiten machen sollten (Weiterleitung von E-Mails, Teilnahme an Elternbeiratssitzungen, Kontaktperson für den Klassenlehrer sein, etc.)

In den Klassen der Oberstufe ist es wünschenswert, dass Deutsch und Französisch in diesem « Tandem » vertreten sind.

Nehmen Sie am Anfang Ihres Mandates den Kontakt mit Ihren Vorgängern auf, um über laufende oder bestehende Aktionen in Kenntnis gesetzt zu werden und Informationen über die Klasse zu bekommen.

4. Wie lange bleiben Sie Elternvertreter?

Sie bleiben Elternvertreter bis zu den **Wahlen des folgenden Schuljahres**. Aus diesem Grund, auch wenn Sie nicht mehr vorhaben, nochmals zu kandidieren, müssen Sie trotzdem die erste Versammlung im neuen Schuljahr vorbereiten.

In diesem Fall, ist es vorteilhaft, die Eltern Ihrer Klasse davon zu unterrichten, z.B. mit der Einladung zum ersten Elternabend, damit schnell ein neuer Kandidat gefunden werden kann.

5. Was ist zu tun, wenn ein Elternvertreter sein Amt niederlegt?

Es kann vorkommen, dass ein Elternvertreter aus persönlichen Gründen (Umzug, Schulwechsel, berufliche Gründe) gezwungen ist, sein Amt niederzulegen. Sein « Kündigungsschreiben » muss dem Elternbeiratsvorsitzenden vorgelegt werden. Dieser wird dann mit dem verbleibenden Elternvertreter über eine Neuwahl entscheiden. Eine Wahl per E-Mail ist möglich.

6. Elternvertreter der Partnerklasse/Parallelklasse

Ab der 6. Kl. werden die Schüler der beiden Sektionen in integrierten Klassen unterrichtet (Kunst, Musik, Sport) und ab der 8. Kl. In Englisch und Erdkunde, und es kann von großem Nutzen sein wenn Sie sich mit den Elternvertretern der Partnerklasse hin und wieder austauschen würden.

Um die Integration auch mit den Eltern zu unterstützen, nehmen Sie Kontakt mit den Elternvertreter der Partner-, Parallelklasse auf. Sie können gemeinsame Ausflüge oder Veranstaltungen organisieren.

III. DAS A&O

1. Schülerliste

Beim ersten Elternabend bekommen Sie eine Liste mit den E-Mail Adressen alle Eltern, die vom Sekretariat vorbereitet ist. Sie können damit bei jede Elternabend 1) die E-Mails Adresse überprüfen lassen, 2) die Anwesenheit feststellen und 3) eventuellen Sammelaktionen ausführen. Fragen Sie die Eltern, ob sie Informationen über die Klasse an eine zusätzliche oder andere E-Mail erhalten möchten.

Die korrigierte Version der Liste ist an das Sekretariat direkt oder über der Hauptlehrer/die Hauptlehrerin zu vermitteln. Es ist wichtig, um die zentralisierte Adressenliste aktuell zu halten.

2. Weitergabe von Informationen über E-Mail-Verteiler

Ab dem Schuljahr 2018-2019 erfolgt die Kommunikation von Informationen aus der Schulverwaltung, der Schulleitung und verschiedenen Akteuren der Schulgemeinschaft über das Sekretariat, das Klassenverteiler führt. Der Elternbeirat übermittelt gelegentlich einige dieser Informationen und verbreitet seine eigenen Informationen an die Elternvertreter / an die Eltern.

Die E-Mails sollten **möglichst zeitnah** weitergeleitet werden, da sie sonst eventuell nicht mehr von Nutzen sind, vor allem wenn sie auf wichtige Termine hinweisen.

Das Einfachste ist, zu Beginn des Schuljahres in Ihrem E- Mail Programm eine Untergruppe mit den Adressen der Eltern ihrer Klasse anzulegen oder eine Liste mit den E-Mail Adressen für „Kopieren/Einfügen“ in einem Word-Dokument abzuspeichern.

Ebenfalls wichtig: Die E-Mail-Adressen der Adressaten, wegen des Datenschutzes, immer unter Bcc eingeben. Dort bleiben die Adressen dann für alle unsichtbar.

Sie erhalten über das ganze Schuljahr verteilt ungefähr **2 Nachrichten** pro Woche in dieser Art.

Betreff: DFG-LFA xxxxx, Bitte an alle Eltern weiterleiten- Merci de transférer aux parents de votre classe

Um die Eltern auf diese Mails aufmerksam zu machen (zumal wenn sie mehrere Kinder am DFG haben), ist es sinnvoll, in der Betreffzeile sowohl die **Klasse anzugeben** , mit dem die Eltern gleich erkennen können, worum es geht, z.B.

Betreff: DFG-LFA Kl. 6a Compte rendu du Conseil des Parents/Protokoll der Elternbeiratssitzung

Aufgepasst! Einige Mitteilungen mit der Betreffzeile "Nicht weiterleiten/ ne pas transférer" sind nur für die Elternvertreter und brauchen nicht weitergeleitet zu werden.

IV. UMGANG MIT FRAGEN ODER AUFTRETENDEN SCHWIERIGKEITEN

Obwohl wir uns alle wünschen, dass unsere Kinder eine schöne Schulzeit in einem angenehmen Klima verleben, kann es passieren, dass Sie in Ihrer Funktion als Elternvertreter mit Problemen und schwierigen Situationen konfrontiert werden, die Ihr Einschreiten verlangen. Seien Sie unbesorgt, Sie sind nicht alleine, denn viele Akteure des schulischen Lebens können Ihnen hilfreich zur Seite stehen.

Zunächst sollten Sie sich mit Ihrem zweiten Elternvertreter beraten, um eine sinnvolle Vorgehensweise festzulegen und Informationen auszutauschen. Der Klassenlehrer ist in den meisten Fällen der beste Ansprechpartner. Zögern Sie nicht, auch die Vorsitzenden des Elternbeirates anzusprechen. Diese können Ihnen beratend zur Seite stehen und wenn nötig auch die Direktion miteinbeziehen, um eine Lösung zu finden. ➔ **elternbeirat@dfglfa.net**

Ihre Rolle besteht vor allem darin, Ansprechpartner für Eltern und Schüler zu sein, und diesen behilflich zu sein, die Person zu finden, die am besten weiterhelfen kann. Ihr direktes Einschreiten ist daher nicht immer notwendig. Einige Situationen lassen sich auch « intern » lösen, d. h. mit dem Klassenlehrer, dem Vertrauenslehrer, Beratungslehrern oder den Streitschlichtern (s. Kap. VIII).

1. Probleme zwischen den Schülern

Der **Vertrauenslehrer**, wie auch die Streitschlichter stehen den Schülern zur Beilegung von Streitigkeiten zur Verfügung. Der Klassenlehrer kann auch in solchen Fällen zu Rate gezogen werden.

2. Individuelle Probleme

In diesem Fall sollten sich die Eltern an den betroffenen Lehrer wenden oder einen Termin mit diesem vereinbaren (über das Sekretariat) . Bei diesem Treffen können die Eltern von Ihnen unterstützt werden, aber nur wenn der Lehrer damit einverstanden ist. Der **Beratungslehrer** steht den Eltern ebenfalls zur Verfügung. Am DFG existiert ein offizielles Prozedere zur Konfliktbewältigung (S.26)

3. Probleme, die die ganze Klasse betreffen

Sind es die Schüler, die Schwierigkeiten mit einem Lehrer haben (in der Kommunikation, zu viele Hausaufgaben, zu schnell usw.) sind es in erster Linie die **Klassensprecher**, die sich an den entsprechenden Lehrer wenden sollten, falls notwendig, eventuell begleitet vom Klassenlehrer. Sollte diese Vorgehensweise zu keinem Ergebnis führen, können sich die Schüler an Sie wenden, um Kontakt mit dem Lehrer aufzunehmen. Dabei ist es ratsam, vor allem genaue **Informationen und konkrete Fakten** zu sammeln, anstatt sich nur auf subjektive Eindrücke zu stützen.

Halten Sie die Eltern über Ihre Initiativen auf dem Laufenden!

4. Was tun bei schwerwiegenden Fällen

Wenn Probleme wie Diebstahl, Mobbing oder Drogenmissbrauch auftreten, ist es wichtig, dass Sie zunächst den Klassenlehrer, den Vorstand des Elternbeirats, sowie die Schulleitung davon informieren. **Vergessen Sie nicht, die Eltern daran zu erinnern!**

V. DER ELTERNABEND

Der Elternabend, offiziell *Klassenpflegschaftssitzung* genannt, hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu fördern, indem sich Eltern und Lehrkräfte gegenseitig beraten und sich über ihre Anregungen und Erfahrungen austauschen.

1. Organisation

a. Allgemeines

Die Organisation und der Ablauf der Elternabende (Klassenpflegschaft) liegt gemäß Artikel 56 des Schulgesetzes in **der Verantwortung der Elternvertreter.** Den französischen Lehrern, wie auch den frz. Eltern, die nur das frz. Schulsystem kennen, sind diese Mitbestimmungsrechte nicht vertraut. Dennoch sollten diese ausgeübt werden.

Der Elternabend tritt zusammen:

- in einem vom DFG vorgesehenen Raum
- einmal im Schulhalbjahr, wie im Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg festgelegt
- **Wenn 25% der Eltern der Klasse**, der Klassenlehrer, die Schulleitung oder der Elternbeiratsvorsitzende eine Sitzung beantragen

Im Allgemeinen beginnen die **Elternabende zwischen 19 um 20 Uhr** und enden aus Sicherheitsgründen um 22.30 Uhr.

Elternabende im Café? Natürlich ist es angenehmer und vielleicht geographisch günstiger, den Elternabend im Nebenzimmer eines Cafés/Gasthofs zu organisieren z.B. nah an der französischen Grenze. Bedenken Sie aber, dass die LehrerInnen nur verpflichtet sind, im Schulgebäude an Sitzungen teilzunehmen. Sprechen Sie dieses Thema mit den Klassenlehrern ruhig einmal an! Wenn es sich einrichten lässt, werden die meisten LehrerInnen sicher auch an Sitzungen außerhalb der Schule teilnehmen.

b. Wer lädt ein?

Bevor der Elternabend einberufen wird, halten die **Elternvertreter** immer erst Rücksprache **mit dem Klassenlehrer** und sprechen einen Termin und die Tagesordnung ab. Der Termin für den ersten Abend wird von der Schulleitung festgelegt. Bei neugründeten Klassen (5. Kl., 6^{e} et 2de) lädt der Klassenlehrer ein und leitet den ersten Elternabend.

Für die nachfolgende Sitzung laden die Elternvertreter in Absprache mit dem Klassenlehrer zum Elternabend ein. Die Elternvertreter schreiben und schicken per E-Mail die Einladung. Zusätzlich kann der **Klassenlehrer die Einladung photokopieren und in der Klasse verteilen.**

Die Einladung sollte spätestens **eine Woche vor dem Termin** bei den Eltern angekommen sein. Vergessen Sie nicht einen **Abriss mit Rückmeldemöglichkeit** (nehme teil/ nicht teil) und mit der Bitte um Rückgabe an den Klassenlehrer, oder eine Lesebestätigung und ein Antwort per E-Mal zu verlangen . Auf der Webseite des DFG unter der Rubrik ELTERN finden Sie eine Einladungsvorlage.

c. Wer nimmt am Elternabend teil?

- Alle Erziehungsberechtigten der Klassen sowie Personen, die die Erziehung der Kinder übernehmen (Großeltern, Pflegeeltern)
- Der Klassenlehrer/in
- Alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte können zu entsprechenden Tagesordnungspunkten des Elternabends eingeladen werden. Achtung: Falls diese die Einladung nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen (1 Woche) erhalten, haben sie das Recht, die Einladung abzulehnen.
- Die Klassensprecher können zu bestimmten Tagesordnungspunkten des Elternabends eingeladen werden und müssen die Sitzung danach verlassen.
- Die Schulleitung wie auch die Vorsitzenden des Elternbeirats können eingeladen werden. Diese sind aber nicht zur Teilnahme verpflichtet.

Elternabend ohne Klassenlehrer? Um bestimmte Themen untereinander abzusprechen, ist es möglich, eine Vorversammlung ohne den Klassenlehrer abzuhalten, z.B. vor dem eigentlichen Elternabend ab 19.00 Uhr. Hierfür hat sich die Gruppenarbeit als besonders praktisch erwiesen, da sie es erlaubt, die unterschiedlichen Meinungen zu sammeln und Probleme zu identifizieren. So kann man sich vorab auf die wichtigen Themen, die **alle Eltern betreffen** verständigen.

Das ermöglicht eine konstruktive Diskussion und führt gegebenenfalls zu einem Aktionsplan, der beim anschließenden Elternabend (mit dem Klassenlehrer oder anderen Lehrern) besprochen werden kann.

Sie können auch die Fragen und Bemerkungen der Eltern per E-Mail sammeln und bereiten die Treffen mit dem Klassenlehrer vor.

d. Worüber wird gesprochen?

- Entwicklungsstand der Klasse (Leistung, Verhalten, besondere Probleme)
- Alle Themen, die die Klasse oder die Schule betreffen z.B. Stundenplan und angebotene Unterrichtsveranstaltungen (Fächerwahl, Kurse), Schullandheimaufenthalte, Wandertage (s. Anhang).

- Grundsätzliche Beschlüsse, Zusammenfassung des Elternbeirates, aus den Eltern-AGs, von der SMV, der Schulkonferenz oder Gesamtlehrerkonferenz, etc.
- Rückmeldungen aus der Elternbeiratssitzung

Der erste Elternabend im Schuljahr dient dazu, dass alle Lehrer dieser Klasse sich persönlich vorstellen und Erläuterungen zu den folgenden Themen geben:

- Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben
- Kriterien und Verfahren der Leistungsbeurteilung
- Wichtige Themen des Schuljahres

e. Muss ein Versammlungsprotokoll geschrieben werden?

Nicht zwangsläufig, aber es kann dennoch für die abwesenden Eltern von Nutzen sein, wenn die getroffenen Entscheidungen schriftlich festgehalten wurden.

f. In welcher Sprache wird diskutiert?

Im Gegensatz zu den Klassen der Unter– und Mittelstufe, die in Bezug auf Lehrer und Elternschaft noch überwiegend einsprachig sind, gibt es in der Oberstufe durch die Integration der beiden Sektionen zweisprachige Klassen.

In den integrierten Klassen der Oberstufe finden sich daher deutsch– und französischsprachige Eltern und Lehrer im Rahmen eines Elternabends zusammen. Verständigungsprobleme können entstehen. Daher ist es wichtig, dass alle Eltern und Lehrer sich in ihrer Muttersprache ausdrücken können. Da nicht alle Eltern und Lehrer zwangsläufig perfekt zweisprachig sind, sollte man sich als Elternvertreter darum kümmern, dass, falls gewünscht, **eine Übersetzung angeboten** wird. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass die beiden Sprachen im «Elternvertreter - Tandem » vertreten sind.

Die Arbeitsgruppe "Übersetzung" des Elternbeirats kann Ihnen bei der Kommunikation von Dokumenten in beiden Sprachen helfen (traduction.eb@dfglfa.net).

g. Wie oft finden Elternabende statt?

Obligatorisch müssen **zwei Elternabende** pro Schuljahr stattfinden (Art.56). Steht ein Austausch, ein Landschulheimaufenthalt oder eine Studienreise an z.B. in den 8.Kl., 9. Kl. oder der 4^{e} könnte es auch zusätzliche Sitzungen geben (s. S.16)

h. Stimmrecht/Wahlrecht

Beim Wahlrecht können nur die Eltern, die das Sorgerecht haben, wählen z.B. für die Wahl der Elternvertreter. Beim Stimmrecht können alle beim Elternabend anwesenden Personen abstimmen auch die Lehrer z.B. für Ausflüge oder andere die Klasse betreffenden Entscheidungen.

2. Der erste Elternabend

Der erste Elternabend zu Schuljahresbeginn ist sehr wichtig, da er es den Eltern ermöglicht die Lehrer sowie auch die anderen Eltern kennenzulernen. (Wichtig für 6e, 5.Kl., 2de). In den anderen Jahrgangsstufen bietet er den noch amtierenden Elternsprechern die Möglichkeit, den Kontakt wiederaufzunehmen.

Der Termin für den ersten Abend wird von der Schulleitung festgelegt. Dabei finden die Elternabende aller Klassen derselben Stufe (jeweils Unter-, Mittel- oder Oberstufe) am gleichen Tag statt.

Auch wenn die Informationen der verschiedenen Lehrer den größten Teil dieser ersten Versammlung ausmachen, ist es wichtig, auch den Eltern zu erlauben, sich auszutauschen. Da schon 4 bis 6 Wochen seit Schulbeginn vergangen sind, sind vielleicht schon Probleme oder Schwierigkeiten aufgetaucht. Es ist wichtig für Sie, auf dem Laufenden zu sein.

Daher ist es ratsam, bereits bestehende Probleme herauszufinden und vorab mit dem Klassenlehrer zu besprechen, damit die Versammlung auch zu konstruktiven Lösungen führen kann.

Wenn Sie bei einem Lehrer Themen ansprechen wollen, die über die üblichen Informationen hinausgehen, sollten sie vorab den Klassenlehrer darüber informieren, um eine sinnvolle Organisation zu ermöglichen.

Nicht vergessen. ..

- Bei jede Elternabend die Liste den E-Mail-Adressen überprüfen zu lassen und an den Sekretariat sowie Klassenlehrer zurückzuschicken.
- die Eltern fragen, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Mail-Adresse innerhalb der Klasse einverstanden sind.
- Sie können bei dieser Gelegenheit auch um einen kleinen Betrag für die **Klassenkasse z.B. 1 oder 2 Euro** bitten, der dann Aktivitäten der Klasse zu Gute kommt. Erlöse von Schüler Initiativen wie Kuchenverkauf, Theatervorstellungen fließen auch in die Klassenkasse. Kassenführung kann von einem Elternteil übernommen werden.

3. Die nachfolgenden Versammlungen

a. Wann sollte man den zweiten Elternabend organisieren ?

Seit 2014, schlägt die Direktion mehrere Termine im März für den zweiten Elternabend vor, aus denen Sie mit dem Klassenlehrer einen auswählen können.

Über die gängigen Themen hinaus, die vorab schon genannt wurden, hier eine Liste mit Themen, die angesprochen werden können oder Anlass zu einer gesonderten Versammlung geben. Die Schulleitung organisiert auch **Informationsabende** für die Eltern zu klassenspezifischen Themen (ohne Gewähr)

5. Kl.	Aktivitäten zum Kennenlernen Änderungen in der 6. Kl.
6. Kl. 6e	**Landschulheim in Bellecin** Aktivitäten mit der Partnerklasse, Integration Landschulheimvorbereitung Änderungen in der 7. Kl./5e
7. Kl. 5e	Austausch mit Buc (7. Kl.) Änderungen in der 8. Kl./4e **Wahl der fakultativen Fächer im folgenden Jahr**
8. Kl. 4e	Austausch mit Nevers / Varennes-Vauzelles (8. Kl.) Erste Info über den 5-Wochen-Austausch in Frankreich (8 Kl.) **Organisation des 2-Wochen-Austauschs (4e)** Änderungen in der 9. Kl./3e
9. Kl. 3e	**Organisation des 5-Wochen-Austauschs (9. Kl.)** Vergleichsarbeit Mathematik **Orientierung für die Sekundarstufe II**
2de	BOGY Orientierung nach der 2de S
1re	Studienreise
Terminale	**Informationen zum Ablauf des Abiturs**

4. Die informellen Elternversammlungen

Da die Schüler des DFG im Laufe des Schuljahres viele gemeinsame Aktivitäten teilen, möchten wir die Eltern ebenfalls ermutigen, gemeinsame Aktivitäten zu organisieren. z.B. Stammtische, Wanderungen, Feste, zusammen mit den Partnerklassen. Die Wahl eines Restaurants im Westen Freiburgs oder vielleicht sogar im Elsass verkürzt die Anfahrt der französischen oder Schweizer Familien.

Diese Treffen bieten insbesondere für die Eltern, die weiter entfernt wohnen, die Gelegenheit sich gegenseitig kennenzulernen und Informationen auszutauschen. Dies stärkt die Kommunikation und die Integration innerhalb der Klasse aber auch zwischen den Partnerklassen der französischen und deutschen Sektion!

Hier ein paar Anregungen für gemeinsame Unternehmungen, die schon realisiert wurden.

- Wanderung rund um Freiburg
  - Schönberger Hof (Ebringen),
  - St. Ottilien (Fr-Waldsee) oder St. Barbara (Fr-Littenweiler), St. Valentin (Günterstal). Eine gemütliche Hütte erwartet Sie am Gipfel.
  - Liliental (Ihringen, Kaiserstuhl)
- Bowling: Blau-Weiß Schönbergblick ; Wiesentalstr. 2 (Tel. 0761/4799355)
- Picknick auf der Sternwaldwiese
- Breisach Stadtrundgang
- Grillen an der Dreisam, auf der Wiese neben dem Pavillon
- Das Forstamt Freiburg vermietet ausgestattete Hütten und Grillplätze, die für einen Tag gemietet werden können(http://www.freiburg.de/pb/,Lde/234976.html)
  - die Welchentahlhütte in Ebnet
  - die St Georgs Hütte im Westen Freiburgs in der Nähe der Autobahn, die so auch gut vom Elsass und der Schweiz aus erreichbar ist

Veranstaltungen des DFG mit solchen Aktivitäten verbinden: Ein informelles Treffen der Eltern z.B. während der Unterstufenparty oder nach dem Elternabend noch gemeinsam "einen trinken gehen". Ganz in der Nähe des DFG: Gasthaus Schützen, Schützenallee 12 ; Tel.0761 70599-0

5. Wie die Eltern zur Teilnahme motivieren?

Die Teilnahme der Eltern an den Elternabenden ist sehr unterschiedlich. Die geographische Entfernung wird oft als Grund, nicht kommen zu können, angeführt. Viele haben aber auch noch die nicht enden wollenden Elternabende in Kindergarten und Grundschule in Erinnerung oder verlieren das Interesse aus Informationsmangel.

Die Elternabende finden **nur 2-3 Mal** im Jahr statt, daher ist es umso wichtiger, dass möglichst viele Eltern daran teilnehmen.

Ein paar Tipps...

- wohlwollende, entspannte Atmosphäre

  Getränke mitbringen (Pappbecher, 33 cl Flaschen, Schokolade, sammeln Sie dafür etwas Geld am Ende der Versammlung)

- Voraussetzungen schaffen, damit alle Eltern sich willkommen fühlen und aktiv teilnehmen können

  Denken Sie an Namensschilder mit dem Namen der Eltern und des Schülers. Heißen Sie neu dazugekommene Eltern willkommen. Vergessen Sie nicht die sprachliche Situation und organisieren Sie eine Übersetzung

- Inhalte und Themen orientieren sich an den Bedürfnissen der Eltern oder greifen aktuelle Themen der Klasse auf (Erziehungsfragen wie z. B. Ausgehzeiten, Medienkonsum oder Sozialverhalten in der Klasse etc.)

  Vorab die Eltern per E-Mail befragen, welche Themen sie gerne ansprechen möchten, um eine Tagesordnung aufstellen zu können.

- Gegenseitiger Austausch anstatt „Einwegkommunikation“ (s. Anhang)

  Um Zeit zu gewinnen, vorab alle nötigen Unterlagen bereitstellen.

- Verteilen Sie die Sprechzeiten auf beide Elternvertreter der Klasse, wählen Sie Methoden, die möglichst alle einbeziehen und zu Wort kommen lassen (z.B. Gruppenarbeit, Brainstorming)
- Schaffen Sie räumliche Gegebenheiten, die die Kommunikation untereinander erleichtern (z.B. Stühle im Kreis, im U, Gruppentische)
- Vermitteln Sie den Eltern die Erfahrung, dass sie Einfluss nehmen können.

  Verweisen Sie auf die Arbeitsgruppen der Eltern, die ein gutes Beispiel für konstruktive und positive Zusammenarbeit in der Schule sind. Ermutigen Sie die Eltern, daran teilzunehmen.

VI. IHRE MITWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN ALS ELTERNVERTRETER

1. Innerhalb des DFG

Dank Ihrer Funktion als Elternvertreter sind Sie in den Informationsaustausch innerhalb des DFG eingebunden und über die verschiedenen Themen, die aus den Reihen der Eltern kommen, unterrichtet.

a. Elternvertreter Informelles Treffen

Ein bis zweimal im Jahr werden vom Vorstand des Elternbeirats informelle Versammlungen für die Elternvertreter und eingeladenen Eltern der verschiedenen Stufen (Unter-, Mittel-, und Oberstufe) organisiert. Dort können die Eltern sich austauschen und spezifische Probleme aus ihren Klassen besprechen.

b. Der Elternbeirat

Die Elternvertreter aller Klassen zusammen bilden den **Elternbeirat** der sich viermal im Jahr zu einer Elternbeiratssitzung trifft. Weitere Teilnehmer dieser Sitzungen sind die Schulleitung, meistens ein Vertreter des Fördervereins, des Internats, sowie ein oder zwei Vertreter der SMV.

Es ist es sinnvoll vor der Sitzung, per Email, die aktuellen Fragen oder Probleme zu erfragen.

Was macht der Elternbeirat? Er ist die Vertretung aller Eltern einer Schule. Er ist ein **beratendes** Gremium, dem Anhörungs- und Beratungsrechte, nicht aber eigene Entscheidungsrechte zukommen. Der Elternbeirat nimmt eine Mittlerrolle zwischen Eltern und Schule ein, mit folgenden Aufgaben:

i) Verbesserung innerschulischer Verhältnisse durch

- Förderung der Anteilnahme der Eltern am Schulleben
- Gleichmäßige Vertretung der Interessen sowohl des deutschen als auch des französischen Bereichs in den verschiedenen Gremien der Schule.
- Wünsche und Anregungen aus Elternkreisen, die über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind, zu beraten und an die Schule weiterzuleiten.

ii) Problemlösungen, die den Schulbetrieb betreffen (z.B. bauliche Ausstattung der Schule, Fördermittel etc.)

iii) Öffentlichkeitsarbeit: Der Elternbeirat hat das Recht, „für die Belange der Schule in der Öffentlichkeit einzutreten“, allerdings nur bei den Themengebieten, die dem Elternbeirat auch zur Beratung obliegen.

Zu diesem Zweck wählen **die Elternvertreter** aus ihren eigenen Reihen:

- einen Vorstand (Vorsitzende und 2 Stellvertreter)

- drei Vertreter für die Schulkonferenz und ihr Stellvertreter
- Kassenwart und Kassenprüfer

Der Vorsitz des Elternbeirats am DFG ist grundsätzlich bi-national und repräsentiert die französische und deutsche Sektion.

Er trifft sich regelmäßig mit der Schulleitung, und der SMV und nimmt an alle Schulkonferenzen sowie an die Sitzungen des Fördervereins des DFGs, der Internatsstiftung , der Gesamtelternbeirat der Stadt Freiburg und der Landeselternbeirat Baden -Württemberg teil.

c. Die Schulkonferenz

Gemäß dem Schulgesetz von Baden-Württemberg ist die Schulkonferenz (SK) das höchste Entscheidungsorgan einer Schule.

An der Schulkonferenz am DFG nehmen **12 Personen** teil: der Schulleiter, als Vorsitzender, der Elternbeiratsvorsitzende, als Stellvertreter, der Leiter der französischen Abteilung und zwei Lehrervertreter, oder 3 Lehrervertreter, drei weitere Elternvertreter sowie die vier Schülersprecher.

Sie entscheidet unter anderem über die Schul- und Hausordnung, die Vereinbarung von Schulpartnerschaften, außerschulische Veranstaltungen sowie die Verwendung der der Schule zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Außerdem entscheidet die Schulkonferenz über den endgültigen Ausschluss von Schülern von der Schule.

2. Außerhalb des DFG

a. Der Gesamtelternbeirat

Der Gesamtelternbeirat der Stadt Freiburg hat eine beratende Funktion und vertritt die Interessen von Eltern der Schülerinnen und Schüler in Freiburg. Der GEB berät und stärkt Eltern und setzt sich für Verbesserungen im Bildungssystem ein. Er kümmert sich um alle gemeinsamen Belange, der von der Stadt verwalteten Schulen, wie z.B. die variablen Ferientage, Bauprojekte, Gründung einer neuen Schule. Die Elternbeiratsvorstände, sowie deren Stellvertreter aller Freiburger Schulen, gehören ihm an.

b. Der Landeselternbeirat

Der Landeselternbeirat ist das höchste gewählte Elterngremium mit umfangreichen beratenden Aufgaben sowie Informationsrechten gegenüber dem Kultusministerium.

VII. ANDERE KONFERENZEN AM DFG

1. Die Lehrerkonferenzen

Die Lehrerkonferenzen beraten und beschließen alle wichtigen Maßnahmen, die für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule notwendig sind. Die wichtigste ist die **Gesamtlehrerkonferenz** (GLK). Dort werden alle die gesamte Schule betreffenden unterrichtsrelevanten und die Bildungsarbeit betreffenden Themen besprochen. Die GLK fördert damit die Zusammenarbeit und den Austausch von Ideen und Erfahrungen. Die GLK versammelt sich 3-4 Mal pro Jahr.

Die Entscheidungen der GLK sind bindend für alle Lehrer, sowie die Schulleitung. Die Vorsitzenden des Elternbeirats können an der Gesamtlehrerkonferenz teilnehmen und Anträge vorbringen. Bei der **Fachkonferenz** hingegen, kommen alle Lehrer derselben Fachrichtung zusammen, um fachrelevante Themen zu besprechen.

2. Notenkonferenz/Klassenkonferenz

Am DFG findet am Ende jedes Semesters bzw. Trimesters, wie an allen deutschen Schulen, die **Notenkonferenz** mit allen Lehrern und der Schulleitung statt. Während dieser Sitzung, werden alle Klassen durchgenommen und über schwierige Fälle wie z. B. Versetzung wird dann ausführlich beraten. Falls es in einer Klasse besonders gravierende Probleme gibt, können der Klassenlehrer wie auch die Elternvertreter eine **Klassenkonferenz** einberufen, an der jedoch nur die betroffenen Lehrer teilnehmen dürfen. Eltern wie Schülervertreter nehmen an dieser Klassekonferenz nicht teil und werden auch nicht über ihre Beschlüsse informiert.

Anlässlich des Übertritts in die Oberstufe versammeln sich außerdem alle Lehrer der 9. Kl./ 3^{e}, um über die Zweigwahl jedes einzelnen Schülers zu entscheiden.

Zur Info: In Frankreich, hingegen, findet am Ende jedes Trimesters pro Klasse eine separate Klassenkonferenz statt, in der es um die Benotung der Schüler geht. An dieser nehmen Eltern- und Schülervertreter teil.

VIII. KONTAKTPERSONEN

Ermutigen Sie die Schüler, wie auch die Eltern, die Kontaktpersonen anzusprechen, die Ihnen weiterhelfen können. Hier eine kleine Aufstellung dieser Personen und deren Aufgaben.

1. Der Klassenlehrer

Der Klassenlehrer ist der erste Ansprechpartner der Schüler und Eltern für alle schulischen Fragen, die über die Inhalte der einzelnen Fächer hinausgehen. So ist der Klassenlehrer in der Regel verantwortlich für:

- Beurlaubungen bis **zu einem Tag**

- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Erstellung der Zeugnisse und Gespräche mit Schülern und Eltern bei Fragen zu Zwischen- und Jahreszeugnissen, zur Bildungsempfehlung und bei einer gefährdeten Versetzung
- Ansprechpartner für die Fachlehrer in Klassenangelegenheiten und Koordination der bestehenden Regelungen (z.B. Hausaufgabenumfang, Disziplinarmaßnahmen) mit Fachlehrern
- Unterstützung der Schülersprecher und Elternvertreter
- Streitschlichtung
- Organisation der außerschulischen Aktivitäten der Klasse, wie Projekttage, Wandertage und Ausflüge, Betriebspraktika

Am DFG steht für jede/n KlassenlehrerIn pro Monat eine **Klassenlehrerstunde** zu Verfügung. Diese Stunde bietet den Schülern die Möglichkeit, sich zu Themen äußern zu können, die sie bewegen, und zusammen mit Ihren Klassenkameraden den persönlichen Umgang miteinander und das Klassenklima sowie eventuelle Konflikte offen zu diskutieren.

2. Der Elternbeiratsvorstand

Dank Ihrer regelmäßigen Kontakte mit der Direktion sind die Vorsitzenden des Elternbeirats überaus wichtige Ansprechpartner der Elternvertreter. Sie können diese jederzeit per E-Mail kontaktieren: **elternbeirat@dfglfa.net**

3. Der Beratungslehrer

Der Beratungslehrer arbeitet eng mit dem Schulsozialarbeiter zusammen und ist zuständig für Schullaufbahnberatung (Wechsel zu anderen Schulen, Fächerwahl, etc.), Beratung bei Schulschwierigkeiten und bei problematischen Situationen im sozialen und privaten Umfeld, z.B. bei sozialem Fehlverhalten, Mobbing oder anderen Konflikten. Die Beratung setzt hier insbesondere bei Leistungsschwächen (Leistungsabfall, Leistungsschwankungen) sowie bei Lernschwierigkeiten aller Art an. Die Beratungslehrerin ist Frau Schüssler: **beratungslehrer@dfglfa.net**

4. Die Vertrauenslehrer/Innen

Die Schüler wählen jedes Jahr zwei Vertrauenslehrer/Innen, an die sie sich bei Problemen wenden können. Die LehrerInnen werden von den Sozialarbeiter unterstützen und arbeiten eng mit der SMV zusammen.

5. Sozialarbeiter

Am DFG gibt es eine Sozialarbeiterstelle, aufgeteilt unter zwei Personen. Sie bieten Einzel- oder auch Gruppengespräche an, koordinieren und bieten diverse präventive Maßnahmen an. Weiter sind sie verantwortlich für jene Schüler, die als Mediatoren fungieren, und arbeiten auch gemein-sam mit den Vertrauenslehrern und den Beratungslehrern. (**schulsozialarbeit@dfglfa.net**)

6. Die Conseillère Principale d'Éducation

Seit September 2013 arbeitet am DFG eine *conseillère principale d´éducation* (CPE), **Mme Sylvie Vaillant**. Diese Stelle gibt es im deutschen Schulsystem nicht. Am DFG wird die CPE natürlich für alle Schüler da sein und übernimmt besondere Aufgaben u.a.:

- Erfassung und weiteren Bearbeitung der Abwesenheiten der Schüler im Ko -operation mit den Klassenlehrern (**abs@dfglfa.net**)
- Unterstützt die Schulleitung, bei ihren alltäglichen Aufgaben

7.Die Streitschlichter AG

Die Streitschlichter sind Schüler aus der 8.Kl./4^{e} und 9. Kl./3^{e}, die eine spezielle Ausbildung haben um Schülern bei Konflikten aller Art helfen, eine gemeinsame Lösung zu finden. Sie stehen unter Schweigepflicht und arbeiten neutral. Sie übernehmen eine unparteiische Rolle gegenüber den Konfliktparteien. Sie werden von Lehrern ausgebildet und bei Ihrer Arbeit unterstützt (**streichlichter@dfglfa.net**)

8. Der Klassensprecher

Jede Klasse wählt zwei Klassensprecher. Sie :

- vertreten die Interessen der Schüler der Klasse;
- geben Vorschläge und Wünsche der Klasse an Lehrer, Schulleiter, Elternvertreter oder SMV weiter und übermitteln Informationen seitens der Lehrer und der Schulleitung an die Schüler;
- vermittelten bei Streit unter Schülern und *bei Schwierigkeiten zwischen Klasse und Lehrer;*
- nehmen an den Sitzungen der SMV teil, informieren die Klasse darüber und wirken bei Aufgaben innerhalb des Schülerrats mit;
- können zu geeigneten Punkten zum Elternabend eingeladen werden.

IX. ANHANG

Ihre Wahl verlief sicherlich nicht sehr förmlich und ohne großen Aufwand. Aber da es auch hierfür im Schulgesetz einige Vorgaben gibt, wollen wir diese kurz vorstellen.

Wann? Innerhalb der ersten 6 Wochen des Schuljahres

Wer kann Elternvertreter werden? Alle anwesenden Erziehungsberechtigten. **Von der Wahl** ausgenommen sind: Mitglieder der Schulleitung, alle Lehrkräfte sowie deren Lebensgefährten (wenn der Lehrer die Klasse unterrichtet), Beamte des höheren Dienstes tätig in einer Schulaufsichtsbehörde des Landes und deren Ehegatten, sowie Vertreter des Schulträgers (Stadt Freiburg), die für die Schulverwaltung zuständig sind. Niemand kann an derselben Schule zum Elternvertreter **mehrerer Klassen** gewählt werden.

Wer darf wählen? Jedes anwesende Elternteil mit Sorgerecht hat nur eine Stimme, egal wie viele Kinder in der Klasse sind. Eine Stimmrechtübertragung ist nicht möglich.

Nur die **erziehungsberechtigten Eltern** eines Schülers können den Elternvertreter wählen. Wenn man aber verhindert sein sollte, hat man das Recht, sich von einer Vertrauensperson vertreten zu lassen (der Großmutter, dem Lebenspartner). Diese können jedoch nicht an der Elternvertreterwahl teilnehmen.

Wahlvorbereitung: Auf der Einladung zum Elternabend sollte als Tagesordnungspunkt „Wahlen der Elternvertreter“ genannt werden;

Wer führt die Wahl durch? Bei neugegründeten Klassen (6^{e}, 5. Kl. und 2de), der Vorsitzende des Elternbeirats oder eine von ihm beauftragte Person (z.B. Elternvertreter einer andere Klasse). Wird dieses Recht nicht wahrgenommen, übernimmt der Klassenlehrer die Aufgabe. In bereits bestehenden Klassen bereitet der noch amtierende Elternvertreter die Wahl vor und führt sie durch, sofern er nicht selbst kandidiert. Stellt er sich jedoch wieder zur Wahl, muss ein Wahlleiter bestimmt werden.

Offizieller Elternvertreterwahl Ablauf

1. Kandidiert der Elternvertreter erneut, bestellt er einen Wahlleiter.

2. Nachfragen, ob jemand eine geheime Wahl wünscht. Ja > es wird mit . Stimmzettel gewählt. Nein > es wird mit Handzeichen gewählt

3. Wahlleiter erstellt Kandidatenliste für das Amt des Klasseneltern-vertreters: Vorschläge erbitten oder fragen, wer sich selbst vorschlagen möchte. Kandidatenliste nicht schon schließen, wenn ein Kandidat an der Tafel steht

4. Wahl des Klasseneltern-vertreters

5. Stimmen auszählen, Kandidaten mit den meisten Stimmen feststellen, ihn fragen, ob er die Wahl annimmt.

6. Wiederholung von Punkt 4-6 für das Amt des stellv. Klasseneltern-vertreters

7 .Wahlergebnis schriftlich festhalten, dem Klassenlehrer übergeben

Themenvorschläge für den Elternabend

- AG
- Arbeitsplan der Klasse
- Austausch
- Bevorstehender Wechsel von Lehrkräften
- Bildungspläne / Rahmenpläne
- Bildungsziele der einzelnen Fächer
- BOGY
- Carnet de correspondance
- Charte Informatique
- Differenzierung
- Disziplinschwierigkeiten
- Drogenkonsum
- Elternmitarbeit
- Elternsprechtag
- Entwicklung der Schule
- FachleherInnen berichten über Inhalte
- Finanzielle Unterstützung (Studienreise)
- Fördermaßnahmen
- Förderverein
- Gestaltung des Schulgebäudes
- Hausaufgaben
- Integrierter Unterricht
- Jungendschutz
- Kantine
- Klassen-/Schulfest
- Klassenarbeit
- Klassenklima
- Medien, Internet, Smartphone
- Probleme von und mit LehrerInnen
- Projekttag
- Rauchverbot
- Schulbücher / Medien
- Schul– und Hausordnung
- SMV
- Stundenplan, Pausenregelung
- Studienreise
- Studium-/Berufsberatung
- Tag der offenen Tür
- Teilung der Klasse
- Unfallschutz / Unfallverhütung
- Unterrichtsversorgung
- Versagen in der Schule
- Wahl– und fakultative Fächer
- Wettbewerbe
- Zeugnisse